

VERSCHWÖRUNGEN UND INTRIGEN AM HETHITISCHEN HOF

ZU DEN KONFLIKTEN INNERHALB DER HETHITISCHEN ELITE ANHAND DER HISTORISCH-JURISTISCHEN QUELLEN

Mauro Giorgieri, Pavia

[Ei]nst war Labarna Großkönig. Da waren seine [Söhne], seine [Brüder] und seine Verschwägeren, die (weiteren) Leute aus seiner Familie und auch seine Truppen vereinigt. Das Land war (noch) klein. Wohin er aber zu Felde zog, hielt er das Feindesland mit Kraft unterworfen. Ein Land nach dem anderen vernichtete er. Er entmachte die Länder und machte sie zu Grenzen des Meeres. Sobald er aber vom Feldzug zurückkam, ging jeder seiner Söhne (irgend)wohin in ein (bestimmtes) Land: Ḫupišna, Tuwanuwa, Nenašša, Landa, Zallara, Paršuhanta, Lušna – je ein Land verwalteten sie und große Städte waren gegründet¹.

Mit dieser stark idealisierten Darstellung der Anfangsphase des Althethitischen Reiches beginnt die historische Einleitung des sogenannten "Erlasses"² des Königs Telipinu aus dem frühen fünfzehnten Jahrhundert. In dieser Beschreibung werden zwei Hauptbegriffe formuliert, auf die die Großkönige von Ḫatti ihre Macht gründeten und von denen, nach ihrer Auffassung der Staatsregierung, Blüte und Ausdehnung des Reiches abhingen: 1) Die Einigkeit in der Königsfamilie und 2) der Kriegserfolg. Wenn einerseits die reiche Beute und das persönliche Prestige des Königs, die von erfolgreichen Feldzügen herrührten, geeignet waren, die Position des Herrschers zu festigen³, verstanden sich aber die Großkönige von Ḫatti – um eine prägnante Formulierung von Horst Klengel zu verwenden – "vor allem als Angehörige einer Sippe, d. h. einer erweiterten blutsverwandten Familie [in den hethitischen

¹ CTH 19.II.A I 2-12. Textedition nach Hoffmann 1984, 12 ff.; zur Übersetzung vgl. Kümmel 1982-85, 464 f. und van den Hout 1997, 194. Zur Wiedergabe der Wendung *kuttanit tarahhan har(k)-* in I 6 mit "mit Kraft unterworfen halten" siehe zuletzt Dardano 2002, 378 f. Es wäre aber auch eine Übersetzung "am Nacken unterworfen/besiegt halten" denkbar (siehe Friedrich 1960, 138 [§ 261]). Zu URU *tittiya-* im Sinne "eine Stadt gründen" siehe Tischler 2001, 178.

² Zu einem, allerdings m. E. nicht völlig annehmbaren Versuch, das Textgenre dieser Urkunde nach modernen juristischen Begriffen zu bestimmen, siehe zuletzt Haase 2005, 59 ff.

³ Zur wichtigen Rolle, die in der hethitischen Ideologie vom Königtum der militärische Aspekt spielte, siehe etwa Imparati 1987, 187 f.; ead. 1999, 328; Klengel, 1987, 310, 315; id. 1988, 183 ff.; id. 2003, 284.

Texten als *šalli haššatar* wörtlich "große Familie" bezeichnet (Verf.)], deren Zusammenhalt für den Bestand des Staates ihnen als unbedingt notwendig erschien. Es war also die königliche *gens*, die die wesentliche Zelle des Staates bildete; sie galt als Voraussetzung für sein Fortbestehen⁴. Obwohl der hethitische Großkönig niemals den Status eines *primus inter pares* hatte⁵, wie oft insbesondere für das Alte Reich angenommen wurde⁶, befand sich seit dem Beginn des Alten Reiches ein großer Teil der Verwaltung des Staates in den Händen von Mitgliedern der Königsfamilie⁷. Der Herrscher vertraute überwiegend seinen Söhnen und anderen Personen, die seiner *entourage* angehörten und gewöhnlich direkt oder indirekt mit ihm verwandt waren, die wichtigsten administrativen Aufgaben sowie die Regierung und die Kontrolle von Gebieten an, die unter hethitischer Herrschaft standen⁸.

Obwohl ein Beamtenapparat, der sich mit technischen Aspekten der Verwaltung beschäftigte, zweifelsohne existierte und ab der mittelhethitischen Zeit⁹ unter den Königen Tuthalija I. und Arnuwanda I. entwickelt und durch schriftlich fixierte Dienstanweisungen, die sogenannten "*išhiul*-Texte", die die Aufgaben der Beamten regelten, reorganisiert wurde¹⁰, lagen freilich die höchsten Ränge der Staatsregierung in Händen der Angehörigen der königlichen Sippe¹¹.

⁴ Klengel 2003, 284. Zum Begriff *šalli haššatar* "große Familie" vgl. etwa von Schuler 1957-71, 237b; CHD Š/1, 99a.

⁵ Vgl. Liverani 1988, 445.

⁶ Der *locus classicus* ist Goetze 1957, 87 f.; vgl. auch Starke 1979, 118 f.

⁷ Imparati 1999, 331 f.; vgl. etwa auch Liverani 1988, 445, 519.

⁸ Hier ist eigentlich zu unterscheiden zwischen denjenigen Territorien, welche direkt von Mitgliedern des hethitischen Königshauses verwaltet waren (z.B. Karkemiš oder Tarhuntašša), und denen, welche von lokalen Königen regiert waren, die erst durch eine dynastische Heirat mit dem hethitischen Königshaus in eine Verwandtschaftsbeziehung traten (z. B. Amurru; siehe weiter unten).

⁹ Trotz der neuen Tendenz, die Begriffe "mittelhethitische Zeit" bzw. "Mittleres Reich" nicht mehr zu verwenden und sie mit der Bezeichnung "frühe Großreichszeit" zu ersetzen (zur Problematik siehe insbesondere Archi 2003 und 2005), würde ich lieber die herkömmliche Gliederung der hethitischen Geschichte in drei Phasen beibehalten. In der englischen Tradition der hethitologischen Studien ist es allerdings üblich, einfach zwischen "Old Kingdom" und "New Kingdom" bzw. "Empire" zu unterscheiden (vgl. etwa noch Bryce 1998, xiii).

¹⁰ Dazu siehe jetzt vor allem Pecchioli Daddi 2005.

¹¹ Obwohl man Pecchioli Daddi 2005, 289 sicherlich zuzustimmen hat, daß "die von Tuthalija I./II. begonnene und dann von Arnuwanda I. weiter geführte Neuordnung der Verwaltung" einen Versuch darstellt, "die persönliche Prägung der Beziehungen zwischen dem Herrscher und seinen leitenden Beamten zu überwinden", blieb freilich das traditionelle Prinzip einer familiär geprägten Machtausübung bei den Hethitern immer erhalten (vgl. von Schuler 1957-71, 237b: "Eine gewisse Bevorzugung der familiären Bindung gegenüber der politisch-rechtlichen ist deutlich").

Wie kürzlich erschienene, ausführliche Untersuchungen zur Struktur des hethitischen Staates nunmehr gezeigt haben¹², waren allen Bereichen der Verwaltung und der Gesellschaft die sogenannten "Großen" übergeordnet, die die höchsten Beamten und Würdenträger des Staates waren und nach dem König die höchste Ebene der Staatsregierung bildeten¹³. Die "Großen" des Reiches setzen sich aus den Vizekönigen¹⁴, dem Kronprinzen (^{LÚ}*tuhkanti*-) und jenen Beamten zusammen, die in ihrer Amtsbezeichnung die Rangangabe "Großer" (in Keilschrift GAL – oder auch UGULA –, in Hieroglyphenschrift MAGNUS) führen¹⁵. Sie stammten überwiegend aus den Reihen der königlichen Familie, d. h. sie waren zumeist diejenigen Mitglieder der königlichen Familie, die mit dem Titel, oder besser mit der Würde "Königssohn/Prinz" (in Keilschrift DUMU.LUGAL, in Hieroglyphenschrift REX.FILIUS) bezeichnet waren¹⁶, obwohl beobachtet wurde, daß nur selten neben der Amtsbezeichnung "Großer" auch der Status "Königssohn/Prinz" angegeben ist¹⁷. Dabei handelt es sich bekanntlich nicht allein um Prinzen im genealogischen Sinn, d. h. um leibliche Söhne des regierenden Königs, sondern um Mitglieder der königlichen Sippe im weiteren Sinn¹⁸. Als gutes Beispiel hierfür kann Ḫutupijanza erwähnt werden, der von Muršili II. als

¹² Es seien an dieser Stelle besonders die grundlegende Studie zu den "Großen", "Herren" und "Prinzen" von F. Starke (Starke 1996) sowie die vorzügliche Bearbeitung der Prinzen- und Beamtenstiegel aus Boğazköy durch S. Herboldt und D. Hawkins erwähnt (Herboldt 2005). Vgl. auch Imparati 1999, 331 ff. (mit weiterer Literatur).

¹³ In seiner Untersuchung zu den "Großen" hat F. Starke ihre Bedeutung als Berater des Königs hervorgehoben. Sie erscheinen seiner Meinung nach "in der Funktion eines Staats- oder Kronrates, den der König in wichtigen politischen Fragen zu konsultieren pflegt" (Starke 1996, 141).

¹⁴ So nach Herboldt 2005, 94; dagegen meint Starke 1996, 151 Anm. 49, daß der König von Karkemiš nicht zu den Großen gehörte.

¹⁵ Nach der Tabelle in Herboldt 2005, 93 f. waren die Würdenträger des Hethiterreiches, die die Amtsbezeichnung "Großer" trugen, neunzehn. Zu vergleichen ist auch die Synopsis der Ämter, die die Zeugen der Verträge mit Tarhuntašša (Bo 86/299 und KBo 4.10+) und der sogenannten "Šahurunuwa-Urkunde" bekleideten und die die wichtigsten des hethitischen Staates darstellten, in van den Hout 1995, 79.

¹⁶ Starke 1996, 157: "vorausgesetzt werden darf, daß alle "Großen" von Königssöhnen/ Prinzen gestellt wurden"; vgl. auch Imparati 1999, 334-337; Herboldt 2005, 111.

¹⁷ Dazu siehe Starke 1996, 156; Herboldt 2005, 95 mit Anm. 722.

¹⁸ Das wurde von H.G. Güterbock deutlich festgestellt: "Es muß betont werden, daß nicht jeder, der in Keilschrift als DUMU.LUGAL oder in Hieroglyphen mit den Zeichen KÖNIG + SOHN tituliert ist, ein Sohn des regierenden Königs sein muß, geschweige denn der Kronprinz. Vielmehr ist jeder Angehörige der königlichen Familie ein 'Prinz', wie ja auch in neueren Monarchien." (apud Boehmer – Güterbock 1987, 74). Vgl. dann auch Herboldt 1998, 179 f. Anm. 8; ead. 2005, 106; Mora 2004, 444; d'Alfonso 2005, 65 mit Anm. 191. Das gilt auch wohl für andere Gebiete des Vorderen Orients; vgl. jetzt etwa Brinkman 2004 (zu Babylonien und Nuzi).

"Prinz/ Königssohn, Sohn des Zida, des Großen der Leibwache (GAL MEŠEDI), des Bruders meines Vaters" bezeichnetet wird¹⁹. Hierzu konnten dann auch männliche Nachkommen von Nebenlinien der königlichen Dynastie gehören – wie z. B. der "Prinz/Königssohn" Šahjuruwa, der "Große der Hirten", "Große der Holztafelschreiber" und "Große der Schwerbewaffneten des rechten Flügels"²⁰ –, oder die Söhne und Verwandten des Vizekönigs von Karkemis²¹, oder sogar noch die Verschwägerten des Königs, die durch Heirat in die königliche Familie eingegliedert waren – wie z. B. der "Prinz/ Königssohn" Šaušgamuwa, König von Amurru, Sohn des Bentešina und vielleicht der Gašsulijawija und Ehemann einer Schwester Tuthalijas IV.²². Die Prinzen vertraten oft den König in seinen verschiedenen Funktionen, sei es politischen, sei es juristischen, sei es religiösen, falls der König selbst sie nicht durchführen konnte²³.

Eine allgemeinere Bezeichnung für die höheren Würdenträger war dann diejenige der "Herren" (Keilschrift EN/BĒLU/išha-; Hieroglyphenschrift DOMINUS), die sowohl die "Prinzen" und "Großen" als auch nachrangige Personen umfaßte²⁴. Prinzen und Große übten z. B. nicht selten die Tätigkeit eines "Landesherren" aus.

Wenn – wie F. Starke beobachtet hat²⁵ – einerseits die "Großen" hinsichtlich ihrer Ämter anscheinend einander gleichgestellt waren, existierte andererseits doch innerhalb der "Prinzen" eine Hierarchie, wobei die verwandschaftliche Stellung zum regierenden König ausschlaggebend gewesen sein dürfte, d. h. es machte unter "Prinzen" einen Unterschied, ob man Bruder bzw. leiblicher Sohn des Königs war oder einer Nebenlinie des Königshauses entstammte, und selbst unter den leiblichen Söhnen des Königs, je nachdem, ob die Mutter die regierende Königin oder eine Nebenfrau des Königs war, bestand keine volle Gleichrangigkeit²⁶. Das erklärt meiner Meinung nach etwa die Tatsache, daß das äußerst wichtige Amt des "Großen der Leibwache" (GAL MEŠEDI), in der Tat das höchste Amt des Staates nach dem

¹⁹ AM, 153.

²⁰ Zu diesem Würdenträger siehe jetzt van den Hout 1995, 151 ff.

²¹ Vgl. Starke 1996, 157 und siehe vor allem die eingehende Untersuchung von Mora 2004.

²² Zu Šaušgamuwa siehe zuletzt etwa van den Hout 1995, 112 ff. und d'Alfonso 2005, 70 (mit weiterer Literatur); zu den Siegeln von Šaušgamuwa "Prinz/Königssohn" siehe Boehmer – Güterbock 1987, 74.

²³ Dazu siehe Torri 2004 und d'Alfonso 2005, 65.

²⁴ Starke 1996, 154.

²⁵ Starke 1996, 151 u. 156.

²⁶ So Starke 1996, 156; vgl. auch Starke 1997, 464 f., 482 Anm. 190 (mit einschlägigen Textzeugnissen).

König und dem Kronprinzen, soweit nachweisbar, stets mit einem Bruder oder leiblichen Sohn des Königs besetzt wurde²⁷.

Es ist ferner zu bemerken, daß im Laufe der Geschichte des hethitischen Staates und insbesondere während des XIII. Jahrhunderts zunehmend die Notwendigkeit eintrat, einzelne, ursprünglich untergeordnete Hofämter *ad personam* aufzuwerten und denen der eigentlichen "Großen" gleichzustellen²⁸. Die Ursache dafür war nach F. Starke einerseits ein Anwachsen der Regierungsarbeit, andererseits und vor allem aber auch der Zwang, den Mitgliedern der sich immer weiter verzweigenden königlichen Sippe angemessene Amtsstellungen zu verschaffen. Es ist daher eine Bedeutungsverweiterung des Begriffs "Großer" von einer Rangstufenbezeichnung zu einer allgemeineren Bezeichnung für "Inhaber eines der höchsten Hofämter" vorauszusetzen²⁹.

Gleichzeitig wurde aber gerade im XIII. Jahrhundert eine neue Kategorie von hohen Hofbeamten eingeführt, jene der LÚ^{MES} SAG (wohl "Eunuchen"), Leute, die zu dem engeren Personenkreis des Königs gehörten, nicht jedoch anscheinend aus der königlichen Sippe stammten. Die Diskussion über Bedeutung und Lesung des Logogramms LÚ SAG bzw. LÚ^{MES} SAG sowie über die Funktionen der durch dieses Logogramm bezeichneten Würdenträger hat sich in den letzten Jahrzehnten wieder belebt. Nach F. Starke³⁰, der das Logogramm als LÚ SAG liest, bedeutet LÚ SAG "Vorrangiger", während der Plural LÚ^{MES} SAG "die Vorrangigen" ein neuer, zusammenfassender Begriff für den erweiterten Kreis der "Großen" (LÚ^{MES} GAL) wäre. Er behauptet, die LÚ^{MES} SAG seien Angehörige der großen königlichen Sippe, würden von denjenigen "Königssöhnen/Prinzen" gestellt, welche die höchsten Hofämter bekleiden, und hätten als Gruppe die "Großen" im Laufe des XIII. Jahrhunderts ersetzt. D. Hawkins³¹ schlägt dagegen vor, das Logogramm als LÚ SAG zu lesen und es mit "Eunuch" zu übersetzen³². Nach Hawkins waren die LÚ^{MES} SAG "an essentially inferior group, eunuchs, who nevertheless rose to highly prominent, important and influential positions" und dürften daher von den "Königssöhnen/Prinzen" strikt unterschieden werden. Gegen Hawkins' Auffassung hat sich jüngst F. Pecchioli Daddi³³ mit wichtigen,

²⁷ Dazu siehe zuletzt etwa Beal 1992, 327-342, 525; Starke 1996, 156; Herbordt 2005, 96.

²⁸ So Starke 1996, 159.

²⁹ Starke 1996, 159 f.

³⁰ Starke 1996, 144 ff. (mit Anm. 21), 161 ff. (insbes. 163 f.).

³¹ Hawkins 2002 (insbes. 221 ff.).

³² In der Hieroglyphenschrift entspricht dem Logogramm LÚ SAG das Zeichen L. 254 = EUNUCHUS₂; siehe Hawkins 2002, 225 ff. und Herbordt 2005, 95.

³³ Pecchioli Daddi 2006, 122 ff.

erwägenswerten Argumenten geäußert. Sie liest das Logogramm ebenfalls als LÚ SAG, übersetzt es jedoch mit "the man of the head /of the person (of the king)" und meint, daß die LÚ^{MEŠ} SAG keine Eunuchen sind, sondern "lords and princes who live at court" und "are tied to the king in some special way because the sovereign 'is in their hands' [...]: they are the inner circle of power". Eine ausführliche Besprechung der Problematik würde den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen und soll ggf. an anderer Stelle vorgelegt werden³⁴. Ich möchte aber aus verschiedenen Gründen der These D. Hawkins den Vorzug geben und in den LÚ^{MEŠ} SAG eine besondere Gruppe von höheren Hofbeamten sehen, die wohl "Eunuchen" waren, nicht zu der Reihe der "Königssöhne/Prinzen" gehörten und daher nicht aus der königlichen Sippe stammten³⁵. Sie stellten vor allem ab der Zeit Tuthalijas IV. die Vertrauensleute des Königs dar, seine Hüter, diejenigen, die in nächster Nähe zu seiner Person standen und Zugang zu den inneren, privaten Zimmern der Königsfamilie hatten³⁶. Daß die LÚ^{MEŠ} SAG, wie F. Starke behauptet (vgl. oben), als Gruppe die "Großen" im Laufe des XIII. Jahrhunderts ersetzt hatten, scheint mir kaum wahrscheinlich zu sein³⁷. Die Er-

³⁴ Zu den LÚ^{MEŠ} SAG vgl. auch Imparati 1999, 336 f.; Herboldt 2005, 95.

³⁵ Daß kein LÚ SAG "Königssohn/Prinz" war, hat Hawkins 2002, 224 f. hervorgehoben. Seiner Meinung nach ist der Piñatarhunta, der den Titel LÚ SAG trägt und etwa im Gerichtsprotokoll KUB 13.35+ belegt ist, nicht mit dem DUMU.LUGAL Piñatarhunta zu identifizieren, der in Ugarit- und Emar-Urkunden begegnet; vgl. jüngst auch Bawanyeck 2005, 263; Pecchioli Daddi 2006, 123 und zu dem Piñatarhunta DUMU.LUGAL von Karkemis Mora 2004, 437. Beide sind jetzt auch auf Siegelabdrücken aus dem Nişantepe-Archiv belegt; siehe Herboldt 2005, Kat. 305 (Piñatarhunta EUNUCHUS₂/LÚ SAG; vgl. auch Herboldt 1998, 177 ff., 193) und 306 (Piñatarhunta EUNUCHUS₂ AVIS₃+MAGNUS) bzw. Kat. 307 (Piñatarhunta REX.FILIUS). Gerade im Nişantepe-Corpus findet sich allerdings der einzige mögliche Beleg für die gleichzeitige Nennung beider Titel REX.FILIUS und EUNUCHUS₂, zwar auf einem Siegelabdruck unklarer Lesung des VITA+RA/I (Herboldt 2005, 95, 230, Kat. 666); vgl. aber Hawkins 2005, 287, der vielmehr für eine Lesung REX.FILIUS SCRIBA plädiert. Man könnte allerdings der Auffassung, daß die LÚ^{MEŠ} SAG keine "Königssöhne/Prinzen" waren, da sie nicht den Titel DUMU.LUGAL trugen, entgegenhalten, daß ein ähnliches Phänomen auch in bezug auf die "Großen" zu beobachten ist, bei denen nur selten neben der Amtsbezeichnung "Großer" auch der Status "Königssohn/Prinz" angegeben ist (siehe oben). Dies bedeutet jedoch nicht, daß die "Großen" keine "Königssöhne/Prinzen" waren!

³⁶ Die wichtigeren Quellen zu den Aufgaben der LÚ^{MEŠ} SAG sind bekanntlich die anlässlich des Regierungsantritts Tuthalijas IV. verfaßten, ihnen auferlegten Treueide CTH 255.2 und 255.1 III 36 ff. Textedition in von Schuler 1957, 8 ff. bzw. 27 ff. Vgl. Giorgieri 1995, 274 ff.; Giorgieri – Mora 1996, 57 ff.; Starke 1995; id. 1996, 163 ff.; Hawkins 2002, 221 ff.; Pecchioli Daddi 2006, 121 ff.

³⁷ Skeptisch demgegenüber ist auch Pecchioli Daddi 2006, 124. Jedenfalls konnten LÚ^{MEŠ} SAG auch das Amt eines "Herren" oder eines "Großen" bekleiden, wie die folgenden, aus den Tabellen in Hawkins 2002, 227 und Herboldt 2005, 93 f. sowie aus Pecchioli Daddi 2006, 123 entnommenen Beispiele beweisen: Anuwanza (LÚ SAG, Schreiber und "Herr von

höhung im Rang dieser Hofbeamtenklasse hängt meiner Meinung wohl davon ab, daß man die Macht und den Einfluß der immer gefährlicher gewordenen Verwandten des Königs dadurch begrenzen wollte (dazu siehe unten).

Das Verwandtschaftsprinzip spielte eine wesentliche Rolle auch im Rahmen der hethitischen zwischenstaatlichen Politik. Wie sich der am Anfang angeführten Passage aus dem Telipinu-Erlaß entnehmen läßt, wurden in der Absicht, die direkte Kontrolle des Ḫatti-Königs über das gesamte Territorium zu sichern, seine Söhne als Gouverneure in den eroberten Gebieten eingesetzt, was zu einer üblichen politischen Praxis der hethitischen Großkönige wurde³⁸. Bereits aus dem sogenannten "Testament des Hattušili I." (CTH 6) wissen wir, daß er seinen Sohn Ḫuzzija als Statthalter nach Tappašanda entsandte. Dieselbe Praxis ist wohl auch in der sogenannten "Ammuna-Chronik" (CTH 18) aus dem 15. Jahrhundert überliefert³⁹. Später machte Šuppiluliuma I. seinen Sohn Pijaššili zum König von Karkemiš, dessen günstige strategische und verkehrsgeographische Lage für die Kontrolle des hethitischen Einflußgebietes in Syrien von besonderer Bedeutung war.

In einigen Fällen übergab der hethitische Großkönig einem seiner Söhne die Priesterschaft einer bedeutsamen Gottheit in Ländern, die unter hethitischen Einfluß standen. Eine solche Investitur hatte – neben der religiösen – vorrangig eine politische Bedeutung, indem sie als königliche Investitur galt⁴⁰: Zum Beispiel, wurde Kantuzili, ein Sohn Arnuwandas I. oder Tuthalijas I.⁴¹, als Priester von Teššup und Hepat in Kizzuwatna eingesetzt; Telipinu, Sohn Šuppiluliumas I., wurde zunächst von seinem Vater zum Priester von Teššup, Hepat und Šarruma in Kizzuwatna gemacht, dann zum König und Priester dieser Gottheiten in Halab⁴².

Nerik"), Armawalwi (LÚ SAG und MAGNUS.PASTOR), Nanuwa (LÚ SAG und AVIS₃, MAGNUS), Palla (LÚ SAG, Schreiber und "Herr von Hurma"), Piñatarhunta (LÚ SAG und AVIS₃.MAGNUS), Šarija (LÚ SAG und MAGNUS.PAŠTOR), Tarlu(nts)nani (LÚ SAG und MAGNUS.PASTOR), Ūku (LÚ SAG und MAGNUS.PITHOS), Runzapija (LÚ SAG und MAGNUS.PITHOS), Taprammi (LÚ SAG, Schreiber und MAGNUS-x; zu diesem Würdenträger vgl. jetzt auch Mora 2007, 516 mit weiterer Literatur), EN-tarwa (LÚ SAG, Schreiber und UGULA – oder GAL¹ – É.GAL).

³⁸ Vgl. etwa Imparati 1987, 190; ead., 1999, 332, 373.

³⁹ Siehe Imparati 1987, 190, 203 Anm. 6.

⁴⁰ Siehe dazu vor allem Imparati 2003; ead., 1999, 372 f. Vgl. auch Klinger 2005, 641; Taggar-Cohen 2006, 373 ff. und Pecchioli Daddi 2006, 118, die richtig bemerkt, daß in mehreren Fällen solche Investituren für diejenigen höheren hethitischen Prinzen vorgesehen waren, welche von der Nachfolge auf den großköniglichen Thron in Ḫattuša ausgeschlossen wurden, d.h. es handelte sich dabei nicht selten eigentlich um eine Art *promoveatur ut amoiveatur*.

⁴¹ Zu diesem Problem siehe jetzt Giorgieri 2005, 334 Anm. 61 (mit einschlägiger Literatur).

⁴² Siehe Imparati 2003, 230 ff.

Daneben und parallel dazu wurde auch eine Heiratspolitik betrieben: Nicht selten gaben die Hatti-Könige ihren Vasallen eine hethitische Prinzessin der königlichen Sippe (meistens eine ihrer Schwestern oder Töchter) zur Frau. Daher waren die Herrscher von Vasallenstaaten oft mit dem Königs-Haus von Hatti direkt verwandt und gehörten demzufolge zu den wichtigeren Würdenträgern. Um einige Beispiele von Vasallenkönigen zu erwähnen, die eine hethitische Prinzessin geheiratet hatten, seien Šattiwazza von Mittani, Maššuiluwa von Arzawa und Ḫukkana von Ḫajaša zitiert, die Töchter bzw. eine Schwester von Šuppiluliuma I. heirateten, sowie die Könige von Amuru, Bentešina und Šaušgamuwa, die mit Töchtern von Hattušili III. vermählt waren.

Aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich deutlich, daß in der ganzen Geschichte des hethitischen Reiches das Prinzip der Verwandtschaftsbeziehung zur königlichen Familie das entscheidende Element war, das die Auffassung der Staatsregierung leitete und die Zugehörigkeit zur Elite des Staates garantierte.

Besonders in den Quellen der althethitischen Zeit stellen die Ermahnungen zur Einigkeit in der Königfamilie einen häufig belegten Topos dar⁴³. Ich habe am Anfang die idealisierte Beschreibung der Zeit des ersten Hatti-Königs Labarna aus dem Telipinu-Erlaß zitiert. Dasselbe Bild verwendet dann Telipinu auch als Wunsch für die zukünftige Blüte des Hethiterreiches:

In alle Zukunft –, wer nach mir König wird: Seine Brüder, seine Söhne, seine Verschwägeren, die Leute aus seiner Familie und seine Truppen seien vereinigt! Dann kommt es dazu, daß Du das Feindesland mit Kraft unterworfen hältst (CTH 19.II.A II 40-42).

Ähnliche Formulierungen, die den Begriff "Sippe/Clan" (*pankur*)⁴⁴ verwenden, begegnen bereits in Texten aus der Zeit Hattušilis I. Zum Beispiel heißt es in einem gegen die Tawannanna gerichteten Erlaß in bezug auf die Designation Muršilis I. als Thronfolger: "Und eure, meiner Diener Sippe (*pankur*) sei eins, wie die des Wolfes"⁴⁵. Dieselbe Wendung finden wir in ähnlichem Zusammenhang auch in dem sogenannten "Testament des Hattušili I.": "Und eure Sippe sei [eins] wie die des *wetena*-Tieres"⁴⁶. Nur die Einigkeit innerhalb der Familie und der Gehorsam gegenüber dem Königs-

wort werden das Gedeihen des Landes garantieren, was mit dem Bild "Brot essen und Wasser trinken"⁴⁷ wiedergegeben wird.

Ähnliche Begriffe werden auch in religiösen Texten aus althethitischer Zeit verwendet. So heißt es in dem Text KUB 36.110 III 5'-16⁴⁸:

Wir essen sein Brot, des [Laba]rnas, des Königs, und sein [Wass]er trinken wir. Wir pflegen aus einem goldenen Becher reinen Wein zu trinken. Der Labarna, der König von Hattuša, soll unsere Befestigung sein [...] Der Labarna, der König, ist mächtig, doch ihn verstärkt das ganze Land. Sein, des Labarnas, Haus gehört der Freude seines Enkels und seines Urenkels, und es ist auf Fels gebaut!

In dieser Rezitation, wird, wie A. Gilan richtig beobachtet hat⁴⁹, "die Zusammenarbeit des Königs mit seinem Umfeld, sicherlich hochrangigen Mitgliedern der königlichen Familie, ausdrücklich betont". In dieselbe Richtung gehen auch die Formeln und Analogiesprüche für die Ewigkeit der Dynastie, die oft in Beschwörungs- und Festritualen begegnen⁵⁰: Um zu garantieren, daß die Götter für die Ewigkeit versorgt werden, muß also auch der Fortbestand der herrschenden Dynastie garantiert sein.

All diese bisher angeführten Textzeugnisse stellen jedoch, um wieder einen prägnanten Ausdruck von A. Gilan zu verwenden, eine deutliche "Diskrepanz zur Realität" dar, denn die politisch-historische Realität nicht nur der althethitischen Zeit, sondern eigentlich der gesamten hethitischen Geschichte, war von innerdynastischem Streit und häufigem Herrscherwechsel geprägt⁵¹. Dynastische Auseinandersetzungen sind auch schon für die hethitische Frühzeit vor der Begründung des Hatti-Reiches zu rekonstruieren, die einen schriftlichen Niederschlag in einer Reihe erzählender Texte aus althethitischer Zeit fanden. Zu den einschlägigen Texten, den vielen Problemen und den verschiedenen Möglichkeiten, die sich bei der Rekonstruktion dieser Ereignisse bieten, verweise ich auf die vor kurzem erschienenen, ausführlichen Beiträge von R. Beal und M. Forlanini⁵².

Wie aus der Tabelle im Anhang hervorgeht, in der ich einen historischen Überblick über die Verschwörungen und Intrigen am hethitischen Hof biete, wurde die Geschichte des hethitischen Königreiches von Anfang an durch heftige Auseinandersetzungen innerhalb der regierenden politischen Elite gekennzeichnet, die nicht selten zur Ermordung von Herrschern, Königinnen

⁴³ Vgl. etwa Liverani 1977.

⁴⁴ CHD P. 92 ff.

⁴⁵ KBo 3.27 Vs. 15' f.; siehe de Martino 1991, 57; Carruba 1992, 77 ff.; de Martino – Imparati 1998, 392 ff.; CHD P. 93a.

⁴⁶ KUB 1.16+ II 46; CHD P. 93a.

⁴⁷ Dazu siehe zuletzt Cammarosano 2006, 32 (mit Belegen und Literatur).

⁴⁸ Umschrift in StBoT 25, 227 f.; Übersetzung nach Starke 1979, 82 und Gilan 2004, 193.

⁴⁹ Gilan 2004, 193.

⁵⁰ Vgl. etwa Archi 1979; Gilan 2004, 194 ff.

⁵¹ Gilan 2004, 195.

⁵² Beal 2003; Forlanini 2004.

und Prinzen führten. Eine wohl entscheidende Ursache dafür liegt gerade in der politischen Struktur des hethitischen Staates, die, wie oben ausgeführt, stark von Verwandtschaftsbeziehungen bestimmt war. Wenn einerseits die Zuteilung der wichtigeren politischen und administrativen Aufgaben an die Angehörigen der königlichen Sippe als notwendiges Mittel zur Kontrolle und Erhaltung der Macht betrachtet wurde, so begünstigte andererseits gerade dieses Verfahren Ambitionen von Mitgliedern der Königsfamilie, welche hohe Stellungen im staatlichen Organisationsplan innehatten und zu dem engeren Herrscherkreis gehörten – Ambitionen, die häufig zu heftigen dynastischen Konflikten führten, die die Stabilität des Reiches untergruben und sogar zu den Ursachen seines Untergangs zu zählen sind⁵³. Das propagandistisch orientierte Streben nach Einigkeit in der Familie kontrastiert bereits in den Texten althethitischer Zeit mit der ausführlichen Erzählung von Intrigen und Verschwörungen sowie Ermordungen, die die engeren Verwandten des Königs verübt hatten – Verbrechen, es sei nochmals betont, die in der ganzen Überlieferung der hethitischen historisch-juristischen Quellen, insbesondere in den Edikten und den Treueiden⁵⁴, aber auch in religiösen Texten wie etwa Gebeten, Beschwörungsritualen oder Orakelprotokollen bezeugt sind.

Es ist zu beobachten, daß nicht selten einflussreiche Königinnen und Prinzessinnen eine entscheidende Rolle bei diesen Verschwörungen gespielt haben⁵⁵, insbesondere in bezug auf das Problem der Ernennung des Thronfolgers. Obwohl nicht textlich überliefert, könnte schon bei der Ernennung Hattušilis I. seine Tante Tawannanna eine Rolle gespielt haben, da er in dem *incipit* seiner sogenannten "Annalen" (CTH 4) als "Sohn des Bruders der Tawannanna" bezeichnet wird⁵⁶. In die Zeit seiner Regierung sind dann die Verschwörungen seiner Schwester und seiner Tochter zu datieren, die in dem sogenannten "Testament" (CTH 6) erzählt werden. Die Schwester, die mit abschätzigm Ausdruck als "Schlange" bezeichnet wird, hatte mit ihren Machenschaften ihren Sohn, den jungen Labarna, der zunächst von Hattušili zum Thronfolger bestimmt wurde, gegen den König gestellt, was zu der

⁵³ Siehe Liverani 1988, 518 und ihm folgend Giorgieri, im Druck: "gestion familiale qui, avec les temps, d'élément de cohésion deviendra facteur de compétition et de désagrégation de la classe dirigeante".

⁵⁴ Dazu siehe zuletzt vor allem Giorgieri 2005; *id.*, im Druck (mit Literatur).

⁵⁵ Vgl. dazu Starke 1996, 167 Anm. 114: "Frauen des Königshauses stets versucht haben, auf die Politik, insbesondere auch auf innerdynastische Auseinandersetzungen Einfluß zu nehmen".

⁵⁶ KBo 10.2 1 3 (heth.) // KBo 10.1 Vs. 1 (akkad.; teilw. erg.); siehe dazu zuletzt de Martino 2003, 30 Anm. 76 bzw. Devecchi 2005, 34, 58.

Absetzung des Labarna und der Ernennung des Muršili I. führte⁵⁷. Die Tochter hatte früher eine Konspiration gegen den Vater geleitet, nachdem er den Huzzija, seinen Sohn, von seiner Stelle als Gouverneur in Tapaššanda abgesetzt hatte⁵⁸. Für die althethitische Zeit ist noch die sogenannte "Šukzija-Affäre" zu erwähnen, in der die Königin Ḫarapšeli, Gemahlin des Königs Hantili I., starb und die Königin von Šukzija zusammen mit ihren Söhnen umgebracht wurde⁵⁹. Später, während des Mittleren Reiches (oder am Anfang der Frühgroßreichszeit nach der heutigen Auffassung; vgl. oben Anm. 9), fand dem Entschuldungsritual CTH 443 zufolge eine Verschwörung der Ziplantawija, der Schwester Tuthalijas I. statt, die sich gegen ihren Bruder, seine Gemahlin Nikalmati und deren Söhne eines Schadenzaubers bedient haben soll⁶⁰. Eine weitere Königin, der ähnliche Machenschaften zugeschrieben wurden, ist die Babylonierin Tawannanna. Sie hatte eine frühere Frau Šuppiluliumas I., wahrscheinlich die Mutter Muršilis II., ersetzt oder wohl besser verdrängt, und nach dem Tod ihres Gatten versucht, Gaššulawija, die Gemahlin ihres Stiefsohnes Muršili, durch Schadenzauber zu töten⁶¹. Was dann Tanuhepa – offenbar die letzte Gemahlin Muršilis II. – betrifft, die in unklare Hofintrigen verwickelt war, so wurde sie zusammen mit ihren Söhnen, deren Namen unbekannt sind und die als legitime Königssöhne wohl berechtigte Ansprüche auf die Thronfolge hatten und daher lästige Konkurrenten für die dynastischen Linien Muwatallis II. und Hattušilis III. sein könnten, von Muwatalli II. verbannt, später aber aus unklaren Gründen von ihrem Neffen Urhiteššup in den Rang der "Königinmutter" erhoben⁶².

⁵⁷ KUB 1.16+ §§ 1-6. Zur möglichen Identität dieser Schwester Hattušilis I. mit der Tawannanna des oben erwähnten Erlasses CTH 5 siehe etwa Carruba 1992, 80; de Martino 1991, 59 und de Martino – Imparati 1998, 392 ff. sowie zuletzt Beal 2003, 29 (mit weiterer Literatur).

⁵⁸ KUB 1.16+ §§ 12-18. Zu dieser Episode siehe zuletzt de Martino – Imparati 1998, 391 f.

⁵⁹ Dazu siehe Soysal 1990; vgl. jetzt auch Klengel 1999, 70 mit Anm. 176 und Forlanini 2004, 387 Anm. 68.

⁶⁰ Siehe dazu zuletzt Haas 2001, 63 ff. und vor allem Forlanini 2005, 239 ff., der den interessanten Vorschlag beigesteuert hat, Ziplantawija sei die Gemahlin Hattušilis II., der vielleicht als möglicher Sohn des Ḫimuili zunächst als Thronfolger bestimmt, dann aber von Tuthalija I. – wohl auf Grund der Machenschaften der Königin Nikalmati – zugunsten seines Schwiegersohnes Arnuwanda (I.), des Ehemanns der Königs- und Königintochter Ašmunikal, abgestzt wurde. Das hätte die Reaktion der Ziplantawija und der mit ihr verbundenen, konservativen und anti-kizzuwatnäischen Partei provoziert.

⁶¹ Zur Affäre der Tawannanna siehe ausführlich de Martino 1998; vgl. auch van den Hout 1998, 42 f.; Klengel 1999, 200 f. und Haas 2001, 56 f.

⁶² Zu Tanuhepa siehe zuletzt vor allem van den Hout 1998, 44-53 (mit sämtlichen Textzeugnissen und Literatur) und Singer 2002; vgl. auch Hawkins 2001, 170 Anm. 21. Der von I. Singer jüngst formulierte, attraktive Vorschlag, Tanuhepa sei eine Gemahlin von Muwatalli II. und die Mutter des Kurunta (Singer 2002), hat sich nunmehr als hinfällig erwiesen: Daß

Am Ende sei noch Puduhepa erwähnt, die sicher keine geringe Rolle bei der Ernennung ihres eigenen Sohnes Tuthalija zum Thronfolger Ḫattušilis III. – zum Schaden eines älteren, schon früher zum "Kronprinzen" (*tuhkanti*) ernannten Bruders Tuthalijas – spielte⁶³.

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang zu erörtern ist, ist die Anwendung des Schadenzaubers, der schwarzen Magie bei den Hofintrigen, die oft belegt ist⁶⁴. Wir haben oben die Fälle der Ziplantawija und der Babylonierin Tawannanna gesehen. Dazu kann auch an den Streit zwischen dem Prinzen Armatarhunta, einem Neffen Šuppiluliumas I., und Ḫattušili zur Zeit der Regierung von Muwatalli II. erinnert werden, als sich Armatarhunta zusammen mit seiner Frau (wohl der Šaušgatti) und seinem Sohn auch der Zauberei gegen Ḫattušili bediente – so jedenfalls der Darstellung zufolge, die Ḫattušili III. selbst in seiner sogenannten "Apologie" (CTH 81) gibt⁶⁵. Das alles geschah trotz der Vorschriften des Telipinu-Erlasses, die die Anwendung von Zauberei innerhalb der königlichen Sippe verboten⁶⁶. Es ist kaum überraschend, daß die schwarze Magie bei dem Königshaus so sehr gefürchtet war, denn sie stellte eine Verletzung der Reinheit des Königs dar, die gleichzeitig eine Störung der Weltordnung und eine Beeinträchtigung vitalen Gedeihens bedeutete⁶⁷.

Aber nicht nur der Schadenzauber bedeutete eine Verletzung der Weltordnung und der Reinheit des Königs, sondern auch die Mordanschläge, die so oft von Angehörigen der königlichen Sippe und sogar regierenden Königen

Tanuhepa Gemahlin Muršilis II. war, beweisen endgültig einige Siegelabdrücke aus dem Westbau des Nişantepe, in denen Tanuhepa zusammen mit einem Muršili auftritt, der auf Grund der Inschrift im äußeren Keilschriftring ("Siegel des Muršili, Großkönig, König des Landes Ḫatti, Liebling des mächtigen Wettergottes") eindeutig mit Muršili II. zu identifizieren ist; siehe dazu jetzt Bawanyepck 2006, 121 (ich danke Herrn Prof. D. Hawkins dafür, daß er mich freundlicherweise auf diesen Sachverhalt mündlich aufmerksam gemacht hat, sowie Frau Dr. D. Bawanyepck für weitere diesbezügliche Informationen).

⁶³ Vgl. dazu etwa Giorgieri – Mora 1996, 16 f.; Bryce 1998, 299 ff.; Klengel 1999, 285 f. (alle mit Literatur).

⁶⁴ Siehe dazu Hutter 1991; Haas 2001. Die von Hutter 1991, 39 ff. vorgeschlagene, von Haas 2001, 55 geteilte Datierung von KUB 7.61, in dem ein PU-LUGAL-ma (Hešmišarruma?) erwähnt wird, in die mittelhethitische Zeit, vermag ich nicht zu akzeptieren.

⁶⁵ Zu Armatarhunta und dieser Affäre sowie der Problematik der Identifizierung von Armatarhuntas Frau mit Šaušgatti siehe jetzt ausführlich van den Hout 1998, 60–67. In dieser Affäre war vielleicht auch Ḫalpaziti verwickelt; siehe dazu ebenfalls van den Hout 1998, 55–59.

⁶⁶ CTH 19.II.A IV 30–34; siehe dazu Hutter 1991, 33 f.

⁶⁷ Zu dieser Thematik kann man im allgemeinen auf die ausführliche Studie von Th. van den Hout über die Reinheit des Königs (van den Hout 1998) sowie auf den grundlegenden Beitrag von G. Wilhelm über die Begriffe von Reinheit und Heiligkeit bei den Hethitern (Wilhelm 1999, insb. 201 ff.) verweisen.

begangen wurden und die, so glaubte man, negative Wirkungen auf das ganze Land hatten. So zum Beispiel gediehen zur Zeit des Königs Ammuna das Getreide, die Weinberge, die Rinder und Schafe nicht mehr, und dies führt der Telipinu-Erlaß, dem wir diese Nachricht verdanken, auf Ammunas Mord an seinem Vater Zidanta I. zurück⁶⁸. Ähnlich bei der Ermordung Tuthalijas III. (= Tuthalija TUR)⁶⁹ durch Šuppiluliuma I.: Muršili II. führte die Seuche, die das Land Ḫatti zu seiner Zeit heimsuchte, auf den Eidbruch seines Vaters Šuppiluliuma I. zurück, der seinen Bruder Tuthalija, den legitimen, designierten Nachfolger ihres gemeinsamen Vaters, Tuthalijas II., unmittelbar nach der Thronbesteigung bei einer Konspiration getötet und damit den ihm gegenüber geleisteten Treueid gebrochen hatte⁷⁰.

Diesen sakralen Aspekt des Königstums sowie die Sorgen, die man sich machte, um eine Verletzung der Reinheit des Königs zu vermeiden, verdeutlicht die folgende Vorschrift aus einem Treueid der LU^{MES} SAG am besten:

"[Ode]r (wenn) ihr, die ihr die Eunuchen (seid) und den reinen [Körper] des Königs zu berühren pflegt –, so seid euch der Reinheit gewahr! Und wenn irgendeinem Eunuchen eine üble Unreinheit anhaftet und jener die Körperglieder des Königs berührt –, (das) unter(liest) dem Eid!"⁷¹

Man kann sich nun fragen, warum in den hethitischen offiziellen Texten – sowohl politisch-juristischen wie Treueiden, Erlässen und Verträgen als auch religiösen wie Gebeten und Ritualen – die Hinweise auf Verschwörungen und Bluttaten innerhalb der königlichen Familie so zahlreich sind. Warum wurden solche negativen Affären nicht verschwiegen? Das hatte meiner Meinung nach vor allem einen Rechtfertigungszweck: Die Schilderung der Intrigen und Verschwörungen hatte das Ziel, das richtige Handeln des regierenden Königs zu rechtfertigen⁷². Ich stimme mit F. Pecchioli Daddi völlig überein, wenn sie schreibt:

⁶⁸ CTH 19.II.A I 69–71 (teilweise ergänzt); dazu siehe etwa Wilhelm 1999, 202 und Kümmel 1982–85, 467: "Gemeint ist wohl eine Zeit landwirtschaftlicher Mißerfolge als Zeichen der Ungnade der Götter".

⁶⁹ Zu dieser Numerierung und Identifikation siehe Miller 2004, 7 f.

⁷⁰ Siehe Wilhelm 1999, 202 (mit Literatur).

⁷¹ CTH 255.I IV 33–37. Zu dieser Textstelle siehe jetzt Wilhelm 1999, 202; CHD L-N, 198 f. und CHD Š, 101b; vgl. auch Starke 1996, 171 f., der jedoch von der Bedeutung "heilig" für *šuppi-* ausgeht und es mit "unantastbar" übersetzt. Seiner Wiedergabe von *idāluš maršastarriš* mit "üble, hinterhältige Einstellung" (zu *maršaštarri-* "Unreinheit, Sakrileg" vgl. jetzt auch de Martino 2004) sowie seinen Ausführungen zu dem "Körper des Königs" im Sinne von "Staat" vermag ich nicht zu folgen.

⁷² Vgl. dazu im allgemeinen Hoffner 1975.

Diese Rückgriffe [*scil.* auf vergangene schlechte Begebenheiten] stehen in der Tat einer Darstellungsform nahe, die in historisch-politischen Texten der Hethiter (von Ḫattušili I. bis hin zu Tuthaliya IV.) immer wieder belegt ist und durchaus ähnlichen Zwecken dient [...] Die mehr oder minder ausführliche Schilderung von Machtkämpfen innerhalb der königlichen Familie [...] sind von politischer Wertigkeit: Die hethitischen Herrscher griffen darauf zurück, um sich selbst und ihr Tun zu rechtfertigen.⁷³

Das geschieht etwa im "Testament des Ḫattušili I.", wo die ausführliche Erzählung der Verschwörungen der Königsschwester und ihres Sohnes Labarna sowie der Aufstände des Königsohnes Ḫuzzija und einer Königstochter dazu dient, die Ernennung Muršilis I. zu rechtfertigen⁷⁴. Dieselbe Funktion hat dann die Schilderung der Verschwörungen in der historischen Einleitung des Telipinu-Erlasses. In diesem Text findet man nach der am Anfang des vorliegenden Beitrages zitierten, propagandistisch idealisierten Beschreibung der Einigkeit innerhalb der königlichen Sippe zur Zeit Labarnas I. die Erzählung der zahlreichen Verschwörungen und Bluttaten, die von der Regierung Muršilis I. bis hin zu jener Ḫuzzijas I., des Vorgängers Telipinus, stattfanden. Die geschilderten Beispiele von Uneinigkeit und Königsmorden wurden von Telipinu als Grund dafür aufgeführt, eine Thronfolgeregelung zu treffen⁷⁵ – eine Thronfolgeregelung, die aber eigentlich keine Reform war, sondern eher den Zweck hatte, die Thronbesteigung Telipinus, der vermutlich ein Usurpator war, als Schwiegersohn seines Vorgängers zu rechtfertigen⁷⁶. Wie bekannt, schreibt die Thronfolgeregelung des Telipinu vor, daß für die Nachfolge an erster Stelle ein "Königsohn ersten Ranges" (*hantezziāš DUMU.LUGAL*), d.h. ein Sohn der regierenden Königin, vorgesehen ist. Fehlt es an einem solchen, kommt auch ein "Sohn zweiten Ranges" (*tan pedaš DUMU*) in Betracht, d.h. ein Sohn einer Nebenfrau. Sollte aber kein solcher männliche Erbe vorhanden sein, kann der Ehemann einer "Tochter ersten Rangs" (*DUMU.MUNUS hantezziš* bzw. ^{LÚ}*antijant-*) König werden⁷⁷.

Gerade in dieser Thronfolgeregelung liegt meines Erachtens ein weiterer Anlaß zu Verschwörungen und dynastischen Konflikten, da es unter den

⁷³ Pecchioli Daddi 2005, 284.

⁷⁴ In dieselbe Richtung sind wohl die leider schlecht erhaltenen Erzählteile in einigen dem sogenannten "Protocole de succession dynastique" (CTH 271) zugehörigen mittelhethitischen Fragmenten zu deuten (z.B. KUB 34.40), die wohl zur Rechtfertigung der Intrigen dienten, die zur Thronbesteigung Tuthalijas I. geführt hatten.

⁷⁵ Klengel 1999, 82.

⁷⁶ Vgl. etwa Hoffner 1975, 51 ff.; Liverani 1977, 118 ff.; Beckman 1986, 22; *id.* 1995, 534; Imparati 1999, 326.

⁷⁷ CTH 19.II.A II 36-39.

männlichen Söhnen des Herrschers kein Recht der Primogenitur gab, sondern die Könige frei waren, unter ihren Söhnen einen Nachfolger zu wählen und zu fördern, was natürlich die Konkurrenz innerhalb der Königsfamilie erhöhte.

Daß die Thronfolgeregelung des Telipinu kaum zur Stabilität des Reiches beitragen konnte, zeigen die heftigen innerdynastischen Auseinandersetzungen zur Zeit der Nachfolger des Telipinu, die zur Ermordung der Könige Ḫuzzija II. und Muwatalli I. führten. Leider sind die exakten verwandschaftlichen Beziehungen der beteiligten Personen nicht völlig sicher. Es ist aber möglich, daß Muwatalli, der Ḫuzzija tötete⁷⁸, ein Nachkomme Zidantas II. war, während Kantuzili, der zusammen mit Ḥimili den Usurpator Muwatalli ermordete⁷⁹, aus der Linie Ḫuzzijas II. stammte⁸⁰. Jedenfalls gelang es dem Kantuzili, der vielleicht für ganz kurze Zeit selbst regierte⁸¹, seinen Sohn Tuthaliya I. auf den Thron zu setzen. Es wird nunmehr allgemein angenommen, daß mit diesem Tuthaliya und dann mit seinem Nachfolger Arnuwanda I. eine neue Epoche in der hethitischen Geschichte beginnt, die als "Früh-großreichszeit" zu bezeichnen wäre⁸². Die Regierungszeit dieser Herrscher ist tatsächlich von einer Reihe politisch-administrativer Reformen charakterisiert⁸³, darunter vor allem die Einführung des Treueides als des wichtigsten Mittels, um dem König und seiner direkten Dynastielinie die Loyalität der Untertanen zu sichern und die politische Organisation des Staates zu kontrollieren⁸⁴. Dahinter stand für Tuthaliya I. und seinen Nachfolger Arnuwanda I. sicherlich die Notwendigkeit, ihre problematische Position zu rechtfertigen: Die Umstände, die zur Thronbesteigung Tuthalijas I. führten, sind ebenso unklar wie die Ernennung seines Schwiegersohns Arnuwanda zum Nachfolger. Dabei hat vermutlich, wie oben angenommen, eine entscheidende Rolle der Einfluß der Königin Nikalmati, der Gemahlin Tuthalijas I., gespielt, die als Nachfolger ihres Mannes den Ehemann ihrer Tochter Ašmunikal förderte⁸⁵. Das führte wahrscheinlich zur schon erwähnten Verschwörung der Schwester Tuthalijas I., Ziplantawija, die einem Vorschlag M. Forlaninis folgend vielleicht Gemahlin eines zunächst mitregierenden, dann aber

⁷⁸ KBo 16.24+ IV 15; zu diesem Text siehe zuletzt Giorgieri 2005, 326, 330 ff. (mit Literatur).

⁷⁹ KUB 34.40: 9-10; siehe Carruba 1977, 184.

⁸⁰ Siehe dazu Pecchioli Daddi 2005, 288.

⁸¹ Zu diesem Kantuzili, der nach dem Siegelabdruck Bo 99/69 (Otten 2000) Vater Tuthalijas I. war, siehe zuletzt Giorgieri 2005, 334 Anm. 61 (mit Literatur).

⁸² Vgl. oben Anm. 9.

⁸³ Siehe oben mit Anm. 10-11.

⁸⁴ Siehe dazu jetzt Giorgieri 2005.

⁸⁵ Siehe oben Anm. 60.

abgesetzten Herrschers war, der mit Ḫattušili II. identifiziert werden könnte⁸⁶.

Daß es aber manchmal nicht genügte, Treueide aufzuerlegen, um Verschwörungen und Bluttaten innerhalb der königlichen Sippe zu vermeiden, beweist die Ermordung Tuthalijas III. durch seinen Bruder Šuppiluliuma I., der damit den ihm gegenüber geleisteten Treueid brach⁸⁷.

Die letzte, heftige dynastische Auseinandersetzung in der hethitischen königlichen Familie ist der gut bekannte Streit zwischen Urhiteššup und seinem Onkel Ḫattušili III., die zur Usurpation des Throns durch den letzteren führte. Das hatte den Bruch zwischen der dynastischen Linie Muwatallis II. und jener seines Bruders Ḫattušili III. zur Folge –, ein Bruch, der seine Auswirkungen vor allem zur Regierungszeit von Ḫattušili's Sohn und Nachfolger Tuthalija IV. erkennen ließ. Die bereits schwierige Lage von Tuthalija IV. als Sohn eines Usurpators wurde dann durch die Tatsache weiter erschwert, daß er, wie schon oben gesagt, von seinem Vater Ḫattušili als Thronerbe anstelle eines älteren Bruders bestimmt worden war, den Ḫattušili zuvor in diese Würde eingesetzt hatte⁸⁸. Tuthalija IV. mußte daher nicht nur den Bestrebungen der Nachkommen Muwatallis II., insbesondere seines Cousins Kurunta, sondern auch den Rivalitäten innerhalb seines engeren Familienkreises widerstehen. Die Stimmung der Unsicherheit, in der König Tuthalija IV. lebte, und die Furcht vor den engeren Verwandten treten in einer Reihe von Treueiden am deutlichsten hervor⁸⁹, die die höchsten Würdenträger, wie "Königssöhne/Prinzen", "Herren" und "Eunuchen", zugunsten Tuthalijas IV. und seiner dynastischen Linie zu schwören hatten⁹⁰.

Wir haben mit einer idealisierten Beschreibung der Einigkeit innerhalb der Königsfamilie aus dem "Telipinu-Erläß" begonnen. Schließen wir nun mit folgender Passage aus dem Treueid der Eunuchen Tuthalijas IV., die verdeutlicht, wie die "Große Familie" (*šalli haššatar*; siehe oben Anm. 4) nicht mehr als *instrumentum regni* angesehen war, sondern nunmehr als eine Gefahr für die Stabilität des Staates galt:

Viele Brüder hat Meine Sonne, und viele sind für ihn die Söhne seiner Vorfahren. Das Land Ḫatti ist mit königlichen Nachkommen gefüllt! In Ḫatti ist

⁸⁶ Siehe oben Anm. 60.

⁸⁷ Vgl. oben mit Anm. 69-70.

⁸⁸ Siehe oben mit Anm. 63.

⁸⁹ Siehe jetzt dazu die zusammenfassende Darstellung in Giorgieri (im Druck).

⁹⁰ Wie oben angenommen, wurde gerade in dieser Zeit die Hofbeamtenklasse der LÚ^{MEŠ} SAG ("Eunuchen"), die vermutlich nicht direkt von der königlichen Sippe stammten, im Rang erhoben, um die Person der Majestät zu schützen und den Einfluß der immer gefährlicher gewordenen Verwandten des Königs zu begrenzen.

die Nachkommenschaft des Šuppiluliuma, jene des Muršili, jene des Muwatalli, jene des Ḫattušili zahlreich. Erkennt, in bezug auf die Herrschaft, keinen anderen Menschen an! In bezug auf die Herrschaft schützt in der Zukunft nur die Nachkommen des Tuthalija! (CTH 255.2 I 9-16)

LITERATUR

- Archi, Alfonso
 1979 "Auguri per il Labarna", in: O. Carruba (ed.), *Studi mediterranea Piero Meriggi dicata* (StudMed 1), Pavia, 27-52.
 2003 "Middle Hittite – 'Middle Kingdom' ", in: G. Beckman et al. (edd.), *Hittite Studies in Honour of Harry A. Hoffner Jr. on the Occasion of His 65th Birthday*, Winona Lake, Indiana, 1-12.
 2005 "Remarks on the Early Empire Documents", AoF 32, 225-229.
- Bawanypeck, Daliah
 2005 *Die Rituale der Auguren* (THeth 25), Heidelberg.
 2006 "Die hethitischen Königssiegel vom Westbau des Nişantepe in Boğazköy-Ḫattuša", in: D.P. Mielke et al. (edd.), *Strukturierung und Datierung in der hethitischen Archäologie* (= BYZAS 4), Istanbul, 109-123.
- Beal, Richard H.
 1992 *The Organisation of the Hittite Military* (THeth 20), Heidelberg.
 2003 "The Predecessor of Ḫattušili I", in: G. Beckman et al. (edd.), *Hittite Studies in Honour of Harry A. Hoffner Jr. on the Occasion of His 65th Birthday*, Winona Lake, Indiana, 13-35.
- Beckman, Gary M.
 1986 "Inheritance and Royal Succession Among the Hittites", in: H.A. Hoffner – G.M. Beckman (edd.), *Kanışsuwar. A Tribute to Hans G. Güterbock on his 75th Birthday* (AS 23), Chicago, 13-31.
 1995 "Royal Ideology and State Administration in Hittite Anatolia", in: J.M. Sasson (ed.), *Civilizations of the Ancient Near East*, vol. I, New York, 529-543.
- Boehmer, Rainer Michael – Güterbock, Hans Gustav
 1987 *Die Glyptik von Boğazköy. Teil 2.: Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazköy* (BoHa 14), Berlin.
- Brinkman, John A.
 2004 "Administration and Society in Kassite Babylonia", JAOS 124, 283-304.
- Bryce, Trevor
 1998 *The Kingdom of the Hittites*, Oxford.
- Cammarosano, Michele
 2006 *Il decreto antico-ittita di Pimpira* (Eothen 14), Firenze.

- Carruba, Onofrio
- 1977 "Beiträge zur mittelhethitischen Geschichte II. Die sogenannten 'Protocoles de succession dynastique'", *SMEA* 18, 175-195.
 - 1992 "Die Tawannannas des Alten Reiches", in: *Sedat Alp'a Armağan / Festschrift für Sedat Alp. Hittite and Other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp*, Ankara, 73-89.
- d'Alfonso, Lorenzo
- 2005 *Le procedure giudiziarie ittite in Siria (XIII sec. a.C.)* (StudMed 17), Pavia.
- Dardano, Paola
- 2002 "'La main est coupable', 'le sang devient abondant': sur quelques expressions avec des noms de parties et d'éléments du corps humain dans la littérature juridico-politique de l'Ancien et du Moyen Royaume hittite", *Or* 71, 333-392.
- de Martino, Stefano
- 1991 "Alcune osservazioni su KBo III 27", *AoF* 18, 54-66.
 - 1998 "Le accuse di Mursili II alla Tawananna secondo il testo KUB XIV 4", in: *Studi e testi I* (Eothen 9), Firenze, 19-48.
 - 2003 *Annali e res gestae antico ittiti* (StudMed 12), Pavia.
 - 2004 "Purità dei sacerdoti e dei luoghi di culto nell'Anatolia ittita", *Or* 73/4 (= *Fs. O. Carruba*), 348-362.
- de Martino, Stefano – Imparati, Fiorella
- 1998 "Sifting through the edicts and proclamations of the Hittite Kings", in: S. Alp – A. Süel (eds.), *III. Uluslararası Hititoloji Kongresi Bildirileri. Acts of the IIIrd International Congress of Hittitology* (Çorum, September 16-22, 1996), Ankara, 391-400.
- Devecchi, Elena
- 2005 *Gli annali di Hattušili I nella versione accadica* (StudMed 16), Pavia.
- Forlanini, Massimo
- 2004 "La nascita di un impero. Considerazioni sulla prima fase della storia hittita: da Kaniš a Hattuša", *Or* 73/4 (= *Fs. O. Carruba*), 363-389.
 - 2005 "Hattušili II. – Geschöpf der Forscher oder vergessener König?", *AoF* 32, 2005, 230-245.
- Friedrich, Johannes
- 1960 *Hethitisches Elementarbuch I. 2. verbesserte und erweiterte Auflage*, Heidelberg.
- Gilan, Amir
- 2004 "Sakrale Ordnung und politische Herrschaft im hethitischen Anatolien", in: M. Hutter – S. Hutter-Braunsar (edd.), *Offizielle Religion, lokale Kulte und individuelle Religiosität* (AOAT 318), Münster, 189-205.
- Giorgieri, Mauro
- 1995 *I testi ittiti di giuramento*, unpubl. Dissertation, Universität Firenze.
 - 2005 "Zu den Treueiden mittelhethitischer Zeit", *AoF* 32, 322-346.

- im Druck "Reflets de la crise dynastique de l'empire hittite dans les textes de serment", in: O. Rouault – M.G. Masetti-Rouault (edd.), *Après l'Empire: crise de l'État et de la monarchie en Mésopotamie du Nord et en Anatolie (XIII^{ème}-XI^{ème} siècles av. J.-C.)* (Actes du colloque internationale de Lyon, 5-6 décembre 2003).
- Giorgieri, Mauro – Mora, Clelia
- 1996 *Aspetti della regalità ittita nel XIII secolo a.C.*, Como.
- Goetze, Albrecht
- 1957 *Kulturgeschichte Kleinasiens. 2. neubearbeitete Auflage*, München.
- Haas, Volkert
- 2001 "Verfluchungen am hethitischen Hof und deren rituelle Beseitigung", in: R. Albertz (ed.), *Kult, Konflikt und Versöhnung. Beiträge zur kultischen Sühne in religiösen, sozialen und politischen Auseinandersetzungen des antiken Mittelmeerraumes* (AOAT 285), Münster, 53-71.
- Haase, Richard
- 2005 "Darf man den sog. Telipinu-Erlaß eine Verfassung nennen?", *WdO* 35, 2005, 56-61.
- Hawkins, J. David
- 2001 "Urhi-Tešub, tuhkanti", in: G. Wilhelm (ed.), *Akten des IV. Internationalen Kongresses für Hethitologie* (Würzburg, 4.-8. Oktober 1999) (StBoT 45), Wiesbaden, 167-179.
 - 2002 "Eunuchs among the Hittites", in: S. Parpola – R.M. Whiting (edd.), *Sex and Gender in the Ancient Near East* (RAI 47), Helsinki, 217-233.
 - 2005 Kap. VIII 3: "Commentaries on the readings", apud Herbordt 2005.
- Herbordt, Susanne
- 1998 "Sigilli di funzionari e dignitari ittiti. Le cretele dell'archivio di Nişantepe a Boğazköy-Hattuša", in: M. Marazzi (ed.), *Il geroglifico anatolico. Sviluppi della ricerca a venti anni dalla sua "ridecifrazione"* (Napoli-Procida, 5-9 giugno 1995), Napoli, 173-193.
 - 2005 *Die Prinzen- und Beamtenstiegel der hethitischen Großreichezeit auf Tonbullen aus dem Nişantepe-Archiv in Hattusa* (BoHa 19), Mainz.
- Hoffmann, Inge
- 1984 *Der Erlaß Telipinus* (THeth 11), Heidelberg.
- Hoffner, Harry A.
- 1975 "Propaganda and Political Justification in Hittite Historiography", in: H. Goedicke – J.J.M. Roberts (edd.), *Unity and Diversity. Essays in the History, Literature and Religion of the Ancient Near East*, Baltimore/London, 49-62.
- van den Hout, Theo P.J.
- 1995 *Der Ulmitesub-Vertrag. Eine prosopographische Untersuchung* (StBoT 38), Wiesbaden.
 - 1997 "The Proclamation of Telipinu", in: *The Context of Scripture, I*, Leiden / New York / Köln, 194-198.

- 1998 *The Purity of Kingship. An Edition of CTH 569 and Related Hittite Oracle Inquiries of Tuthaliya IV*, Leiden / Boston / Köln.
Hutter, Manfred
1991 "Bemerkungen zur Verwendung magischer Rituale in mittelhethitischer Zeit", *AoF* 18, 32-43.
- Imparati, Fiorella
1987 "La politique extérieure des Hittites: tendances et problèmes", *Hethitica* 8, 187-207.
1999 "Die Organisation des hethitischen Staates", *apud* Klengel 1999, 320-387.
2003 "Significato politico dell'investitura sacerdotale nel regno di Ḫatti e in alcuni paesi vicino-orientali ad esso soggetti", in: P. Marrassini *et al.* (edd.), *Semitic and Assyriological Studies Presented to Pelio Fronzaroli by Pupils and Colleagues*, Wiesbaden, 230-242.
- Klengel, Horst
1987 "Politik und Religion in Vorderasien im 2. Jahrtausend, besonders im hethitischen Anatolien", *Klio* 69, 308-316.
1988 "Aspetti dello sviluppo dello stato ittita" in: *Stato, economia, Lavoro nel Vicino Oriente antico*, Milano, 183-194.
1999 *Geschichte des hethitischen Reiches*, Leiden / Boston / Köln.
2003 "Einige Bemerkungen zur Struktur des hethitischen Staates", *AoF* 30, 281-289.
- Klinger, Jörg
2005 "Priester. A. II. Nach schriftlichen Quellen. In Anatolien", *RIA* 10, 640-643.
- Kümmel, Hans Martin
1982-85 "Der Thronfolgeerlaß des Telipinu", in: *TUAT* 1, Gütersloh, 464-470.
- Liverani, Mario
1977 "Storiografia politica hittita II: Telipinu, ovvero: della solidarietà", *OrAnt* 16, 105-131.
1988 *Antico Oriente. Storia, società, economia*, Roma/Bari.
- Miller, Jared L.
2004 *Studies in the Origins, Development and Interpretation of the Kizzuwatna Rituals* (StBoT 46), Wiesbaden.
- Mora, Clelia
2004 "Sigilli e sigillature di Karkemiš in età imperiale ittita, I. I re, i dignitari e il (mio) Sole", *Or* 73/4 (= *Fs. O. Carruba*), 427-450.
2007 "Three Metal Bowls", in: M. Alparslan *et al.* (edd.), *VITA. Belkiş ve Ali Dinçol'a Armağan / Festschrift in Honor of Belkiş ve Ali Dinçol*, Istanbul, 515-521.
- Otten, Heinrich
2000 "Ein Siegelabdruck Duthalijs I.(?)", *AA* 2000/3, 375-376.
- Pecchioli Daddi, Franca
2005 "Die mittelhethitischen *išhiul*-Texte", *AoF* 32, 280-290.

- 2006 "The System of Government at the Time of Tuthaliya IV", in: Th.P.J. van den Hout (ed.), *The Life and Times of Hattušili III and Tuthaliya IV (Fs. J. de Roos)*, Leiden, 117-128.
von Schuler, Einar
1957-71 "Gesellschaft. B. Bei den Hethitern", *RIA* 3, 236-243.
Singer, Itamar
2002 "Danuḫepa and Kurunta", in: S. de Martino – F. Pecchioli Daddi (edd.), *Anatolia Antica. Studi in memoria di Fiorella Imparati* (Eothen 11), Firenze, 739-751.
Soysal, Oğuz
1990 "Noch einmal zur Šukziya-Episode im Erlass Telipinus", *Or* 39/2 (= *Gs. E. von Schuler*), 271-279.
Starke, Frank
1979 "Halmašuit im Anitta-Text und die hethitische Ideologie vom Königum", *ZA* 69, 47-120.
1995 "Zur urkundlichen Charakterisierung neuassyrischer Treueide anhand einschlägiger hethitischer Texte des 13. Jh.", *ZAR* 1, 70-82.
1996 "Zur 'Regierung' des hethitischen Staates", *ZAR* 2, 140-182.
1997 "Troia im Kontext des historisch-politischen und sprachlichen Umfeldes Kleinasiens im 2. Jahrtausend", *Studia Troica* 7, 447-487.
Taggar-Cohen, Ada
2006 *Hittite Priesthood* (THeth 26), Heidelberg.
Tischler, Johann
2001 *Hethitisches Handwörterbuch* (IBS 102), Innsbruck.
Torri, Giulia
2004 "Bemerkungen zur Rolle des DUMU.LUGAL in den hethitischen Festritualen", in: M. Hutter – S. Hutter-Braunsar (edd.), *Offizielle Religion, lokale Kulte und individuelle Religiosität* (AOAT 318), Münster, 461-469.
Wilhelm, Gernot
1999 "Reinheit und Heiligkeit. Zur Vorstellungswelt altanatolischer Ritualistik", in: H.-J. Fabry – H.-W. Jüngling (edd.), *Levitikus als Buch*, Berlin / Bodenheim, 198-217.

ANHANG
VERSCHWÖRUNGEN UND INTRIGEN IN DER GESCHICHTE DES
HETHITISCHEN REICHES

König	Königin	Verschwörungen
<i>Frühzeit</i> Großvater Hattušilis I. = Ḫuzzija (Forlanini 2004) PU-Šarruma (Beal 2003) Tuthalija "I" (Beal 2003)		– Verschwörung des Papahdilmah in Šanahuita gegen Labarna (= 1?)
<i>Altes Reich</i> 1. Labarna I. Sohn des Großvaters(?)	Tawannanna Tochter des Großvaters(?)	
2. Hattušili I. (Labarna II.) Neffe von 1; Sohn des Bruders der Tawannanna: = Papahdilmah (Forlanini 2004 und Beal 2003) PU-Šarruma (Beal 2003)	Kadduši Haštajar? (Frau von 2 nach de Martino, Melchert, Pugliese Carratelli; Tochter von 2 nach Beal 2003)	– Verschwörung des Labarna TUR und seiner Mutter Tawannanna ² (= "Schlange"), der Schwester ² des Königs – Verschwörungen des Ḫuzzija, des Sohns des Königs, und der Tochter des Königs
3. Muršili I.[†] Enkel/Sohn (?) von 2; ermordet von 4 und 5	Haštajar? (Mutter von 3 nach Beal 2003) Kali	– Ermordung des Königs durch 4 und 5
4. Hantili I. t.U SAGI.A und Schwager von 3	Harapšek/li Schwester von 3	– Šukzija-Affäre: Tod der Harapšeli, Ermordung der Königin von Šukzija und ihrer Söhne – Ermordung des Pišeni, des Sohns von 4, und seiner Söhne durch 5
5. Zidanta I.[†] Schwiegersohn von 4; ermordet von 6	Tochter von 4	– Ermordung des Königs durch 6

6. Ammuna Sohn von 5 Zwischen 6 und 7:		– Verschwörung des Zuru (GAL MEŠEDI): Ermordung des Titti und dessen Söhne durch seinen Sohn Taḫurwali (= 9?); Ermordung des Ḥantili und dessen Söhne durch Taruhšu
7. Ḫuzzija I.[†] Beziehung zu 6 unklar; abgesetzt von 8; ermordet von Tanuwa		– Verschwörung von 7 gegen 8 und seine Schwester Ištaparija
8. Telipinu Schwager von 7; Sohn von 6(?)	Ištaparija Schwester von 7	– Verschwörung der "Ersten": Ermordung von 7 durch Tanuwa – Ermordung der Ištaparija und des Prinzen Ammuna
<i>Mittleres Reich</i>		
9. Taḫurwali Sohn des Zuru(?); Position unsicher		
10. Alluwamna Filiation unsicher; Schwiegersohn von 8	Harapšek/li Tochter von 8	
11. Ḥantili II. Sohn von 10		
12. Zidanta II. Sohn des Ḥašuili, des Sohnes(?) von 10 und Bruders(?) von 11 (nach Peccioli Daddi 2005) und GAL MEŠEDI von 10 und 11	Ijaja	
13. Ḫuzzija II.[†] Filiation unsicher: Sohn von 12 (so etwa Klengel 1999) oder von 11 (so Peccioli Daddi 2005)? Ermordet von 14	Šummiri	– Ermordung des Königs durch 14

14. Muwatalli I.[†] Filiation unsicher; Sohn von 12 (nach Pecchioli Daddi 2005); Hofbeamte (GAL MEŠEDI?) von 13; ermordet von 15 und Ḫimuili		– Ermordung des Königs durch 15 und (dessen Bruder?) Ḫimuili
(15. Kantuzili) Filiation unsicher; wohl Bruder von 13 und des Ḫimuili	Walanni (oder/und Katteshapi?)	– Verschwörung des Muwa, GAL MEŠEDI von 14
<i>(Frühes Großreich)</i> 16. Tuthalija I. Sohn von 15	Nikalmati	– Verschwörung der Ziplantawija, Schwester von 16
(Hattušili II.?) Schwager von 16 und Sohn des Ḫimuili(?) (nach Forlanini 2005); abgesetzt von 16 zugunsten 17? (vgl. Forlanini 2005)	(Ziplantawija?) Schwester von 16	
17. Arnuwanda I. Schwiegersohn von 16	Ašmunikal Tochter von 16 und Nikalmati	
18. Tuthalija II. Sohn von 17	Šatanduhepa Taduhepa	
19. Tuthalija III.[†] (= TUR) Sohn von 18 (vgl. Miller 2004); ermordet von 20	Taduhepa*	– Ermordung des Königs durch 20

<i>Großreich</i> 20. Šuppiluliuma I. Sohn von 18; Bruder von 19	Taduhepa* Henti Tawannanna (= Malnigal?)	
21. Arnuwanda II. Sohn von 20	Amminnaja?	

22. Muršili II. Sohn von 20; Bruder von 21	Tawannanna* (= Malnigal?) Gaššulawija Tanuhepa	– Affäre der Tawannanna (gegen die Gaššulawija) – Affäre des Mašuiluwa, des Schwagers von 22
23. Muwatalli II. Sohn von 22	Tanuhepa*	– Affäre und Verbannung der Tanuhepa und ihrer Söhne – Streit zwischen 25, dem Bruder des Königs, und dem Prinzen Armatarhunta, dem Sohn des Zidas, des Bruders von 20 (zusammen mit seiner Frau Šaušgatti [†] , seinen Söhnen und Ḫalpaziti? → Affäre des Ḫalpaziti) – Abfall Amurru unter Bentešina
24. Muršili III. (Urbitešsup) Sohn zweiten Ranges von 23; abgesetzt von 25	Tanuhepa*	– Staatsstreich und Absetzung des Königs durch 25, seinen Onkel
25. Hattušili III Sohn von 22; Bruder von 23; Onkel von 24	Puduhepa	– Affäre des abgesetzten <i>tuhkanti</i> , des älteren Bruders von 26
26. Tuthalija IV. Sohn von 25	Puduhepa*	– Verschwörung des Prinzen Hešni – Verschwörungen von engen Verwandten des Königs ("Brüdern" des Königs und Nachkommen von 23 und 24)
(Kurunta = Ulmitesup?) Sohn von 23; Neffe von 25; König von Tarhuntašša		– Staatsstreich gegen 26(?)
27. Arnuwanda III. Sohn von 26		
28. Šuppiluliuma II. Sohn von 26; Bruder von 27		

[†]: ermordeter König. *: der Asteriskus bezeichnet die "Königinmutter"/tawannanna.